



Uster, 21. Juli 2022
Nr. 504/2022
V4.04.71

Motion 504/2022 von Paul Stopper (BPU):

Zuteilung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken des Kantons und der Stadt Uster nahe des national geschützten Glatten-/Werriker-/Brandschänkirietes in der Loren in die Landwirtschaftszone.

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung des Zonenplanes zu unterbreiten, welche eine Zuteilung von zwei Grundstücken im Besitz des Kantons und der Stadt Uster in der Loren in die Landwirtschaftszone zur Folge hat.

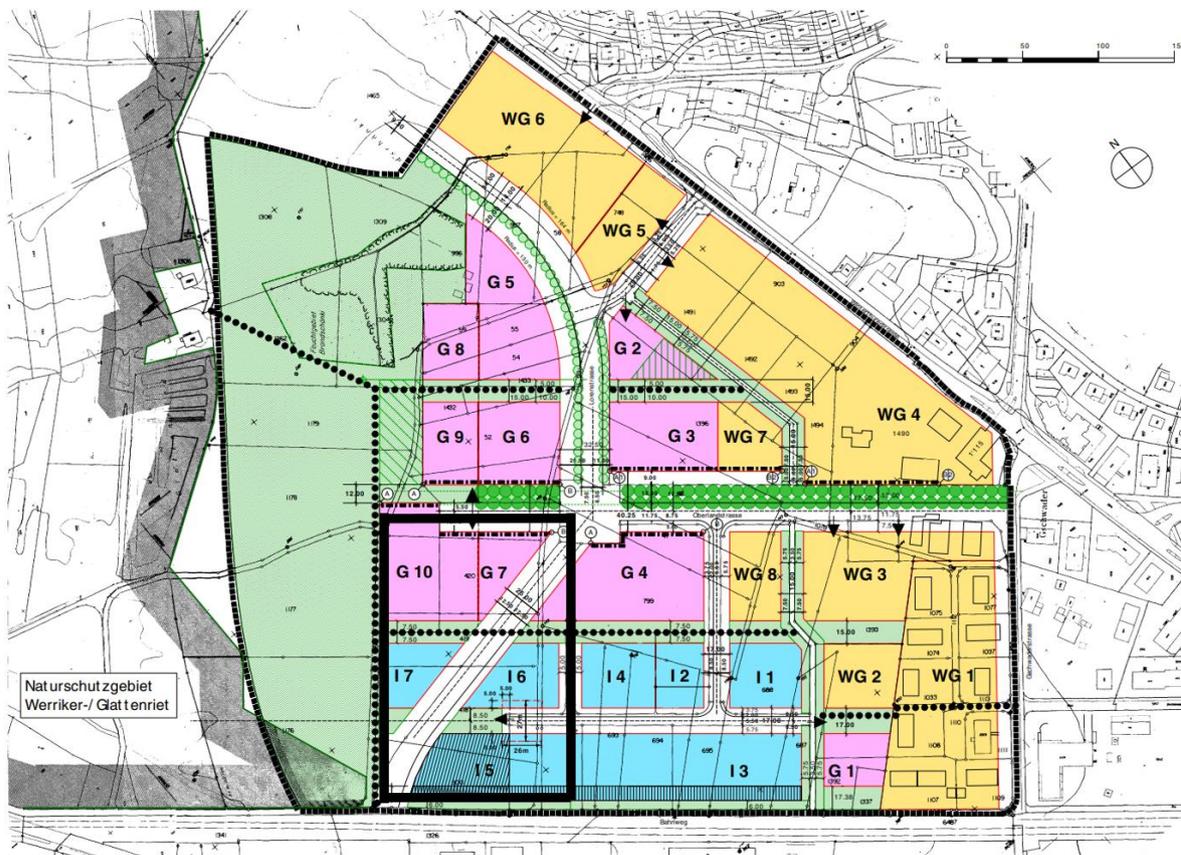
Begründung

Mit dem Verzicht auf das kantonale Strassenprojekt «Uster West» sind Überlegungen anzustellen, wie mit den zwei Grundstücken in kantonalem und städtischem Besitz in unmittelbarer Nähe des national geschützten Glatten-/Werriker-/Brandschänkirietes zu verfahren ist. Die beiden Grundstücke wären durch die geplant gewesene Strasse diagonal durchschnitten worden.

Es ist eine in Fachkreisen unbestrittene Tatsache, dass die Siedlungszonen zu nahe beim national geschützten Gatten-/Werriker-/Brandschänkiriet liegen. Die bestehenden Bauten in der Loren (zB die KMU-Boxen) haben einen merklichen Druck auf den sensiblen Bereich des Rietkomplexes gebracht. Würden die beiden Grundstücke von Kanton und Stadt Uster bis an die Zonengrenzen überbaut, kämen diese Gebäude noch näher an das Rietgebiet zu liegen als die bestehenden KMU-Boxen.

Es ist deshalb eine zeitgerechte Forderung, nach dem (glücklichen) Abwenden des Strassenprojektes «Uster West» das Riedgebiet so zu schützen, wie es eigentlich bereits bei der Aufstellung des Gestaltungsplanes «Loren» hätte erfolgen müssen. Die Zuteilung der beiden Grundstücke in die Landwirtschaftszone ist also nichts anderes als ein Nachholen von Versäumnissen der frühen 20-er Jahre.

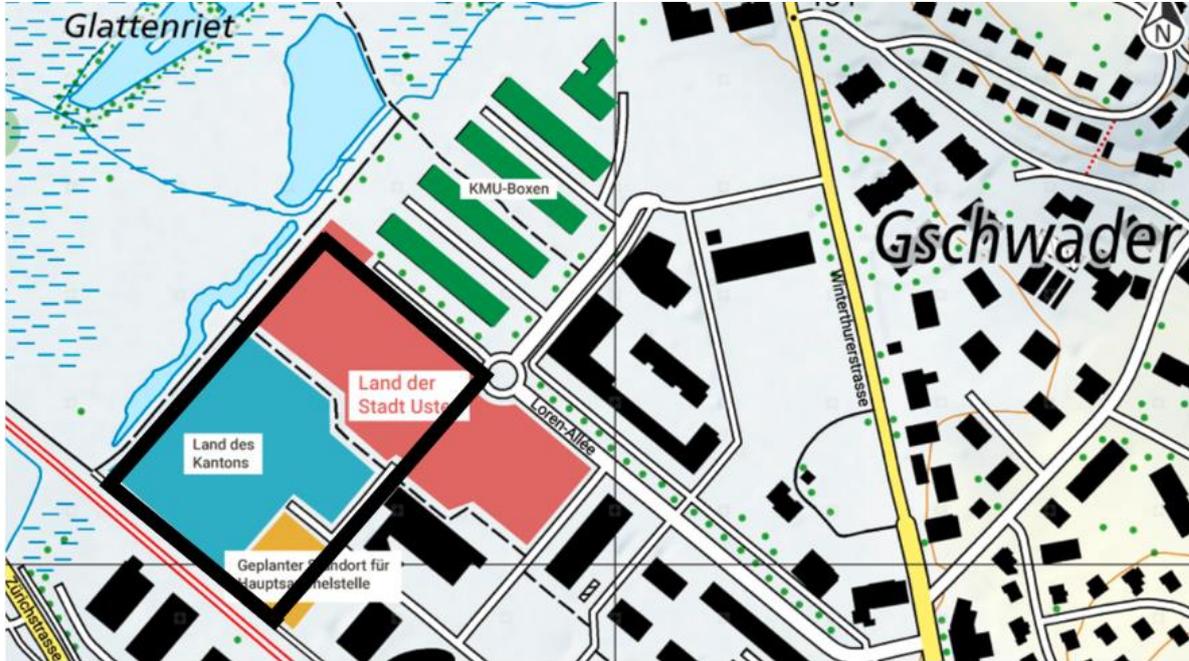
Landwirtschaftsflächen zur Nahrungsproduktion nutzen – nicht versiegeln und damit zerstören!
Die beiden Grundstücke werden heute landwirtschaftlich genutzt. Sie eignen sich also hervorragend für die Nahrungsmittelproduktion. Die heutige Weltlage hat erkennen lassen, dass die Nahrungsmittelproduktion im eigenen Land einen höheren Stellenwert genießt als noch vor den Krisen. Die Erkenntnisse und die Forderungen sind gewachsen, dass der Selbstversorgungsgrad unseres Landes nicht noch mehr durch Überbauungen geschmälert werden darf. Neben anderen grossen Landwirtschaftsflächen in Uster (Reservezonen «Eschenbühl» sowie zwischen Friedhof und geplanter Moosackerstrasse), ist jeder Quadratmeter Landwirtschaftsboden zu schützen.



Rechtsgültiger Gestaltungsplan Loren. Hellgrün: Pufferzone zum Glatten-/Werriker-/Brandschänkeriet; Violett: Gewerbebereiche; Hellblau Industriebereiche. Die schwarz umrandete, noch nicht überbaute Fläche soll der Landwirtschaftszone zugeteilt werden.

Hauptsammelstelle an der Dammstrasse ausbauen und weiterbetreiben!

Mit der Zuteilung der beiden Grundstücke in die Landwirtschaftszone ist die Erstellung einer neuen Hauptsammelstelle nicht mehr möglich. Dies ist jedoch kein ernst zu nehmendes Problem, weil eine Erweiterung der bestehenden Hauptsammelstelle an der Dammstrasse machbar ist und diese in Bezug auf die Siedlungsgebiete von Uster ohnehin idealer liegt.



Das Land der Stadt Uster grenzt an das Riet. (Grafik: Anja Furrer)

Quelle: Züriost, 16. November 2020

Uster, 21. Juli 2022

Paul Stopper